



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 7. Mai.

W i e n.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. April d. J., dem Titular-Regierungsrathe und ersten Adjuncten der obersten Hof-Postverwaltung, Anton Turneretscher, den Charakter eines wirklichen k. k. Regierungsrathes taxfrei zu verleihen geruhet.

Das k. k. General- Rechnungs- Directorium hat eine bei der Hofbuchhaltung politischer Fonde erledigte Rechnungs-rathsstelle dem Rechnungs- Official dieser Hofbuchhaltung, Joseph Gusenbauer, verliehen.

Das k. k. General- Rechnungs- Directorium hat den Rechnungs- Official der k. k. böhmischen Provinzial- Staats- Buchhaltung, Ignaz Pegold, zum Rechnungs-rathe dieser Staats- Buchhaltung ernannt.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 164sten (32sten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 348 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Berchmann aufgenommenen Anlehens und zwar:

Litt. X.	zu 5 pCt.	Nr. 24,010 bis einschl. 24,674	
"	"	I. " " 24,675 " "	24,874
"	"	II. " " 24,675 " "	24,874
"	"	I. " " 24,876 " "	24,974
"	"	II. " " 24,876 " "	24,974
"	"	III. " " 24,876 " "	24,974
"	"	IV. " " 24,876 " "	24,974
"	"	Y. " 4 1/2 " 12a.	
"	"	" " " 24,975 " "	25,284
u.	"	" " " 25,679 " "	

im Capitalsbetrage von 1,036,500 fl. und im Zinsen-

betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,067 fl. 30 fr.

Die in dieser Serie begriffenen einzelnen Obligations- Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

(W. B.)

D e u t s c h l a n d.

Die „Münchener politische Zeitung“ meldet aus München vom 29. April: „Vorgestern Abends um 9 Uhr wurde zu Ehren Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl ein großer musikalischer Zapfenstreich vor dem Königsbau auf dem Max- Josephs- plog durch die Musikkorps der hiesigen Garnison ausgeführt, wozu sich eine dichtgedrängte Volksmasse eingefunden hatte. Der von vielen hundert Jackeln beleuchtete Plog, in dessen Mitte das Monument des höchstseligen Königs Maximilian sich befindet, bot einen imposanten Anblick dar. Nachdem die Musikkorps abwechselungsweise verschiedene Stücke gespielt hatten, führten sie mit vereinten Kräften Beethovens Schlacht bei Vittoria aus. — Die für gestern Vormittags bestimmte Revue über die Landwehr der Hauptstadt und der Vorstadt Au fand wegen eingetretener regnerischer Witterung nicht Statt. — Heute Mittags sieht man der Ankunft der durchlauchtigsten Neuvermählten, des Prinzen Luitpold königl. Hoheit und der Prinzessin Auguste, Großherzoginn von Toskana, entgegen.“

(Oest. B.)

Regensburg, 26. April. Noch in keinem Jahre hat die Donaudampfschiffahrt unter so günstigen Auspicien begonnen, wie heuer. Namentlich ist es der Warentransport, welcher gegenwärtig im regsten Betriebe ist, und hier bewährt sich das neue eiserne Boot „Stadt Regensburg“ als vorzüglich tüchtig und brauchbar. Es bringt bei jeder Fahrt 8- bis 900 Centner Rückfracht, und liefert eine Einnahme von 1000 bis 1100 fl. in die Cassé ab. Das herrliche Frühlingswetter wird nun bald die Touri-

sten aus ihren Winterquartieren hervorlocken und somit auch die Personenfrequenz zu einem hohen Grade der Lebhaftigkeit steigern. Der Zug der Fremden nach Regensburg hat bisher von Jahr zu Jahr in überraschender Weise sich vermehrt, und auch heuer wird sicherlich kein Stillstand in der Progression eintreten, da in neuester Zeit die so lange vernachlässigten und unbeachteten Schönheiten der Donaugegenden bei der Reisewelt sehr in Gunst gekommen sind. König Ludwigs großartige Schöpfung, die Walhalla, führt Besucher von nah und fern herbei.

Lübeck, 22. April. Die Dampfschiffahrt ist eröffnet, wenn gleich für jetzt erst auf einer Linie. Bereits am 21. März war die Ankunft des schwedischen Dampfschiffes Malmö, das eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen hier und Kopenhagen unterhält, vorangekündigt worden; allein erst am 5. April war es dem Dampfer möglich hieher zu gelangen, und auch dann noch hatte er mit ernstlichen Schwierigkeiten, welche ihm der Eisgürtel vor Kopenhagen bereitere, zu kämpfen. Die Schiffahrt ist freilich längst in vollem Gange, und auch nach dem Norden sind bereits Kauffahrer von hier abgegangen — gleichwohl macht sich der strenge Winter durch die kolossalen Eismassen, die er zusammengefristet, ungeachtet der milden sommerlichen Witterung, deren wir uns seit einiger Zeit erfreuen, in einer für den Verkehr störenden Weise fühlbar. Der Beginn der Dampfschiffahrt von Stockholm auf hier wird nicht vor Eröffnung der Lübeck-Petersburger Dampfschiffahrt (4.) Mai Statt haben. Außer dem Hauptcurs ist noch ein Nebencurs in dem diesjährigen Fahrplan der St. Petersburger Dampfschiffe aufgenommen; die beiden größeren werden eine regelmäßige Verbindung zwischen Swineaünde und Kronstadt unterhalten. Die Nachricht, daß bereits im nächsten Jahr eine directe und selbstständige Dampfbootverbindung zwischen Stettin und St. Petersburg ihren Anfang nehmen werde, bekräftigt sich auch von hier aus. Die Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrtsgesellschaft hat eine weitere Verlängerung ihrer Privilegien am noch zwei Jahre (bis Ende 1848) erhalten. — Die in Dresden versammelt gewesene Elbschiffahrtscommission hat ihre Arbeiten beendigt; Senator Dr. Brehmer, der diesseitige Deputirte in der Commission, ist dieser Tage hieher zurückgekehrt. Die Auswechslung der Raticationen dürfte noch im Laufe des Sommers Statt haben. Was man über die Bestimmungen erfährt, welche der nun abgeschlossene Elbschiffahrtsvertrag enthalten soll, muß als zufriedenstellend bezeichnet werden. (Mag. 3.)

Die „Verordnungsblätter“ für beide Fürstenthümer Hohenzollern enthalten ein ergänzendes Statut in Beziehung auf die Statuten des im Dec. 1841 gegründeten Haus-Ordens, wornach diese Ehrenstiftung durch Gründung einer ferneren Classe, welche zwischen das Ehrenkreuz zweiter Classe und die goldene Ehren-Medaille eingeschoben werden soll, auf eine angemessene, dem fühlbarsten Bedürfnisse entsprechende Weise erweitert und durch Anordnung eines silbernen Ehrenkreuzes dritter Classe bezeichnet wird. Die Ordensstiftung besteht sonach aus fünf Classen: dem Ehrenkreuze erster Classe mit der Krone, zweiter Classe ohne Krone, dem silbernen Ehrenkreuze dritter Classe, der goldenen Ehren-Medaille und der silbernen Verdienst-Medaille etc. (W. 3.)

Preußen.

Die Eöln. Zeitung schreibt aus Bonn vom April: Die Irren-Heilanstalt zu Siegburg hat unter der Leitung des Ober-Medicinalrathes Dr. Jacobi zu einer solchen Vollkommenheit sich erhoben, daß nicht Deutschland und kaum Europa eine vorzüglichere aufzuweisen hat. Das Institut hat auswärtig, selbst in England durch den trefflichen Irrenarzte und Anstalts-Vorstand, Samuel Luke, Anerkennung gefunden. Auswärtige Aerzte verwenden gern einige Stunden, ja, mehrere Tage und Wochen, um sich mit der innern Einrichtung und der Behandlungsweise der Kranken bekannt zu machen, und scheiden mit reichlicher Belehrung aus einem Hause, in dem die Bewohner mehr als freundliche, ruhige Hausgenossen, denn als Kranke neben einander zu wohnen scheinen, — so fern bleibt jeder Zwang und alles Gewaltfame. Die Siegburger Anstalt, die erste vollkommene in Preußen und Deutschland, ist Musteranstalt für viele andere geworden. Die neuerbauten Anstalten zu Achern in Baden und zu Winnenthal in Württemberg haben das Gute derselben sich angeeignet, und segensreich ist das Wirken in denselben. Und wer sollte sich nicht freuen, daß auch für die in solche Anstalten aufzunehmenden Unglücklichen endlich das Gesetz der Liebe sich Geltung verschafft hat und Wahrheit geworden ist? Die Aerzte der Rheinprovinz haben sich zum großen Theile von dem Wolken in der Anstalt zu Siegburg überzeugt. Es war daher unter ihnen der Wunsch rege geworden, auch öffentlich dieses anzuerkennen und dem um die Irren-Heilkunde und durch die Einrichtung und Leitung der Siegburger Anstalt insbesondere verdienten Director derselben ein Zeichen der Anerkennung und Achtung zu geben. Am 10. April, dem Geburtstage des Doctor Jacob, überbrachte eine Deputation im Auftrage

von mehr als hundert Ärzten und Verehrern dem verdienten Manne ein Adresse, ihm den Ausdruck dieser Anerkennung und Achtung so vieler ärztlichen Fachgenossen kund gebend. Um auch der Anstalt ein Zeichen dieser Anerkennung ihres Vorstehers zu hinterlassen, wird Herr Dr. Jacobi für dieselbe einen electro-magnetischen Apparat übergeben, den jene bisher noch nicht besaß. (W. 3.)

Schweden.

Stockholm, 16. April. Gestern Abend wurde die königliche Leiche auf dem Paradebett ausgestellt. Der Sarg wurde von Generalen getragen, mit Beistand von Obersten und Adjutanten des hochseligen Königs. Der König, die Prinzen und der Herzog von Leuchtenberg waren zugegen nebst den höchsten Staatswürdenträgern. Von heute Abend an bis den 24. April wird das Publikum täglich während sechs Stunden Zutritt zum Leichenzimmer haben. Der Seraphinensaal ist mit sechshundert Kerzen erleuchtet. Der Reichsmarschall Graf Brahe sitzt auf einem Tabouret auf der Treppe des Katafalks; hinter dem Sarg und um den Katafalk herum stehen die Officiere des hochseligen Königs. Das Angesicht des Königs ist sich vollkommen gleich. Am 26. d. wird das Begräbniß Statt finden. — Der Herzog von Leuchtenberg ist heute Nachmittag um halb 5 Uhr von hier abgereist, aber nicht, wie man vermutet hatte, nach Deutschland, sondern über das ausländische Meer nach St. Petersburg. (Allg. 3.)

Spanien.

Aus Afrika erfährt man, daß der Kaiser von Marocco sich zum Kriege mit Spanien vorbereitet und eine starke Truppenmacht ausrüstet.

Almeida befand sich nach den letzten Nachrichten aus Portugal noch in den Händen der Insurgenten.

Sultan Abdul Medschid schickt einen Gesandten nach Madrid, der Königin Isabella zu ihrer Großjährigkeit Glück zu wünschen; der erste Pforten-Dollmetsch, Luad Effendi, ist zu dieser Mission ausersesehen. (W. 3.)

Portugal.

Lissabon, 9. April. Die offiziellen Nachrichten von dem Operationscorps bei Almeida bringen nichts Neues als daß man fortfährt die Stadt zu beschießen, wobei der Generaladjutant in einem Schreiben an den Hof hinzusetzt, daß die Rebellen sich bis zum 12. d. ergeben müßten. Privatbriefe besagen, daß die Artillerie fast gar keine Wirkung thue, weil das Kaliber der Munition gegen die Mündungen des Geschüzes um vier Linien zu klein sey, so daß man den Schüssen keine bestimmte Rich-

tung geben könne. Die Schuld dieses Mißgriffs in der Munition sey eine vorsätzliche von Seite des Offiziers, der die Aufsicht über dieselbe in dem Arsenal von Porto habe und ein eifriger Septembrist sey. Inwieweit dieses gegründet, muß man dahin gestellt seyn lassen; ebenso wahrscheinlich ist es, daß bloß aus Nachlässigkeit jenes Versehen begangen wurde. Dergleichen kommt hier in allen Behörden vor. Die Regierung hat erst vor einigen Tagen eine Schiffsladung Kanonenkugeln aus England erhalten; der Beauftragte hatte wahrscheinlich nur im Allgemeinen das Kaliber angegeben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Maße zwischen Portugal und England sehr verschieden sind, und so findet sich's denn jetzt, nachdem der Ankauf gemacht ist, daß die Kugeln nicht dienen können. — Die Unruhen in Coimbra waren ernstlicherer Art als die frühern der Studenten. Es war der Rest des bis dahin treugebliebenen 12. Infanterieregiments, der zu Gunsten ihrer übergegangenen Cameraden in Almeida sich ebenfalls empörte. Der Rebellen waren einige hundert Mann, die wie man jetzt weiß zu dieser That erkaufte waren, jedweder hatte eine Moe-da (über 6 Thlr.) erhalten. Da ihr Orito keinen Anklang bei den andern wenigen Truppen in Coimbra fand, weil diese nicht erkaufte waren, so sahen sich die Rebellen genöthigt, sich in ihrer Caserne einzuschließen, bis ihnen endlich Munition und Provision ausging und sie sich ergeben mußten. Man erwartet jetzt kündlich die Gefangenen hier in Lissabon, um ein strenges Gericht über sie zu halten. — Gestern war großer Handfuß bei Hof zur Geburtsfeier der Königin, welche auf diesen Tag verlegt worden war. Der Zubrang war außerordentlich. (Allg. 3.)

Großbritannien.

London, 22. April. Die endliche Entscheidung in dem Staatsprozeß gegen Daniel O'Connell und Genossen ist neuerdings und zwar auf Antrag des Attorney-Generals für Irland, Hrn. Cusack Smith, hinausgeschoben worden. — Die Times meldet hierüber aus Dublin vom 20. April: „Die Affidavits von Seite der Krone, welche jenen der Angeklagten als Antwort dienen müssen, waren heute um 4 $\frac{3}{4}$ Uhr im Kronamt noch nicht eingegeben worden. Der Gerichtshof der Queensbench wollte gerade aufbrechen, als der Attorney-General eintrat und erklärte, daß er in Folge der von den Angeklagten und ihren Anwälten überreichten Affidavits für Recht erachtet habe, Abschriften derselben den Friedensgerichtsschreibern der Stadt Dublin und ihrem Vertreter, Hrn. Magrath, zuzuschicken. Diese

Affidavits beziehen sich nämlich auf die Anklage des Betruges bei Anfertigung der Geschwornenlisten. Sie enthalten keine bestimmte Anschuldigungen gegen eine einzelne Person; da aber die Beschuldigung des Betrugs im Allgemeinen gegen eine oder mehrere unbekannte Personen gerichtet ist, und da die Angeklagten und ihre Anwälte Mitwisser des Unterschleifs zu seyn läugnen, so hat der Attorney-General für Recht erachtet, zu verlangen, daß die einzigen Personen, welche diesen Betrug verübt haben konnten, d. h. alle Angestellte im Bureau des Friedensgerichtsschreibers, die bei Anfertigung der Juryliste beschäftigt waren oder darum wußten, ihre Schuldlosigkeit eidlich erhärten sollten. Der Attorney-General erklärte ferner, daß er, weil die gedachten Personen (die Gerichtsschreiber) die ihnen abverlangten Affidavits trotz der Aufforderung noch nicht eingereicht hätten, es bloß für eine Gerechtigkeitspflicht gegen die Angeklagten erachte, nicht darauf zu dringen, daß sie schon am Montage ihren Antrag stellen sollten, sondern ihnen vielmehr genügende Zeit zur Einsicht dieser Affidavits, sobald dieselben eingereicht seyn würden, zu vergönnen. Unter diesen Umständen beantragte er, daß die auf Montag anberaumte Frist zur Stellung des Antrags unbestimmt verlängert werde. Sobald die Affidavits der Gerichtsschreiber eingereicht würden, sollten die Angeklagten oder ihre Anwälte davon Kenntniß erhalten und ihnen genügende Zeit zur Erwägung derselben gelassen werden. Da er inzwischen glaube, daß die Einreichung der Affidavits noch am nämlichen Abend erfolgen werde, so stehe zu erwarten, daß Hr. Whiteside schon am Dinstag seinen Antrag auf ein neues Verfahren stellen können. Der Gerichtshof gab seine Zustimmung; die Antragsstellung wird aber schwerlich vor Mittwoch Statt finden.“

(West. B.)

R u s s l a n d.

Aus St. Petersburg wird unterm 13. April gemeldet: Die hier accreditirten ausländischen Missionen haben bisher mit manchen Schwierigkeiten bei Abnahme der Nationalpässe von den nach Rußland herübergekommenen Fremden, wie dieß die darauf bezüglichen Gesetze erheischen, zu kämpfen gehabt. Ein höchster Ukas vom 29. Februar hebt nun diese Obliegenheit, als für die gegenwärtigen Verhältnisse unnöthig, auf, und ordnet dagegen nachstehende Bestimmungen an: 1) Es sollen künftig, wie es bisher gehalten, von den nach Rußland kommenden Ausländern nur diejenigen Pässe abgenommen und

der dritten Section der eigenen Kanzlei des Kaisers zugestellt werden, die ihnen von unsern auswärtigen Missionen und Consulaten gegeben worden. 2) Die Pässe ihrer Regierungen wie ihre Wanderbücher, von unsern Missionen und Consulaten visirt, sollen ihnen nicht mehr abgenommen werden. Bei ihrer Ankunft in der ersten russischen Gouvernementsstadt haben sie zur Weiterreise bis zum beabsichtigten Niederlassungsort von unsern Regierungen-Authoritäten Aufenthaltsscheine zu empfangen; dabei sind die Civil-Gouverneure verpflichtet, auf ihren mitgebrachten Pässen und Wanderbüchern zu bemerken: in Rußland ungültig; nach Grundlage derselben ist aber ihren Inhabern ein besonderer russischer Aufenthaltsschein zuertheilt worden. Dieser Bemerkung ist das Gerichtssiegel beizufügen. 3) Dieselbe Vorschrift ist auch auf die Ausländer auszudehnen, die mit vorgedachten Nationalpässen und Wanderbüchern übers Meer in den verschiedenen russischen Seehäfen ankommen, hier obliegt diese Verpflichtung den Hafen-Commandeurs. 4) Die bisher erlassenen Vorschriften für Reisen der Ausländer aus einem russischen Gouvernement ins andere, für die aus Sauroggen in Postkaleschen und Briks gradeswegs nach Petersburg, wie für die auf Dampfschiffen nach Kronstadt kommenden, bleiben unverändert in ihrer frühern Geltung. Für Fremde, die mit Postwägen und auf Dampfschiffen ankommen, sollen auf ihren mitgebrachten Pässen die vorgedachten Bemerkungen von der Behörde vollzogen werden, die sie mit Aufenthaltsscheinen in der Residenz oder zur Fortsetzung ihrer Reise zu versehen hat. 5) Gleichfalls bleibt in der frühern Geltung das Abnehmen der Pässe von den ankommenden ausländischen Courierern auf den Gränzpostämtern, um sie der 3. Abtheilung der eigenen kaiserlichen Kanzlei und von dieser dem Ministerium des Auswärtigen zuzustellen. (W. B.)

A N Z E I G E N.

Herr Emanuel Schiellabl ist hierorts angekommen, und gedenkt einige Vorstellungen akademischer Marmorstatuen nach Meisterwerken antiker und moderner Plastik zu geben.

Nach einem Berichte der Carinthia wurden Herrn Schiellabl's Darstellungen in Klagenfurt mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen, daher das kunstsinnige Publikum auf diesen bevorstehenden Kunstgenuss aufmerksam gemacht wird.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

3. 680. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr die Zeit der Dritten, von dem Vereine zur Beförderung und Unterstützung der Industrie- und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg, im laufenden Jahre in **Laibach** veranstalteten Gewerbs-Producten-Ausstellung bestimmt sey, und die Eröffnung und Dauer der Ausstellung vom 8. bis einschließig 22. September d. J. Statt finden werde; der Zeitpunkt der Waren-Einsendung aber auf den 15. Juli bis 15. August d. J. festgesetzt sey.

Die nähern Bestimmungen zur Einsendung der Expositions-Gegenstände werden nachträglich durch die Ausstellungskommission bekannt gegeben werden.

Die Direction des Vereins zur Beförd. u. Unterstützung der Industrie- und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg. Graz am 9. April 1844.

Cours vom 3. Mai 1844.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibung, zu 5 pCt. (in G.M.)	111 1/4
detto detto detto „ 4 „ (in G.M.)	100 3/4
Verloste Obligation. . Hofkam. mer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avaria. Obligat. v. Tyrol, Borsberg und Salzburg	110 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	750
detto detto v. J. 1839 „ 250 „ (in G.M.)	551 1/4
detto detto v. J. 1839 „ 50 „ (in G.M.)	66 1/4
Wien, Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65 1/2
Obligat. der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	57 1/2
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	65 1/4

Getreid-Durchschnitts-Preise

	in Laibach am 4. Mai 1844.
Ein Wiener Megen Weizen	2 fl. 50 fr.
Kukuruz	— „ — „
Halbfrucht	— „ — „
Korn	1 „ 56 1/2 „
Gerste	— „ — „
Hirse	1 „ 57 3/4 „
Heiden	— „ — „
Haser	— „ — „

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. Mai 1844:

11. 38. 39. 87. 80.

Die nächste Ziehung wird am 15. Mai 1844 in Triest gehalten werden.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat Mai 1844.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht- Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Sch.	Otl.	Fr.		Pf.	Sch.	Otl.	Fr.
B r o t .					F l e i s c h .				
Mundsemmel	—	4	1	1/2	Rindfleisch ohne Zugabe	1	—	—	7 1/2
Ordin. Semmel	—	8	2	1	Fleckfieder = Waaren.	—	—	—	—
Weizen-Brot. { aus Mund- Semmelteig	—	5	3	1/2	Fleck-, Lunge und Bries .	1	—	—	1 2/4
{ aus ordin. Semmelteig	1	19	—	6	Zungenfleisch	1	—	—	2
{ a. 1/4 Weiz- zen: u. 3/4 Kornmehl	1	2	2	6	Leber und Milz	1	—	—	3
Oblassbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sör- schitz genannt	3	5	—	6	Herz	1	—	—	3
	1	17	3	3	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	2
	3	3	2	6	Dhensfüße	1	—	—	1 1/2
	1	18	—	5					
	3	4	—	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmahnung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbsmannes bevoorzuehlt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Beihwert muß rein gerüst seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind saftfrei. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterloffe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund, dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

3. 654. (3) PASTILLES DIGESTIVES DE VICHY.

Verdauungs-Zelteln.

Sie sind zur Verbesserung schwacher Verdauungs-Organen sehr wirksam. Appetitlosigkeit und Verdauungsbeschwerden, Folgen einer allgemeinen Körperschwäche, bleiben nach Krankheiten meist zurück, da sind nun die Pastilles gut angewendet; — man bemerkt nach ihrem Gebrauche bald eine Appetitzunahme, ein inneres Wohlbehagen, — sie sättigen augenblicklich die von übler Digestion anhängende Säure, und begünstigen vollkommen die Function des Magens. Man kann nicht nur einer schlechten Verdauung durch den Gebrauch dieser Pastilles abhelfen, sondern als Präservative dieses Uebel vermeiden, und à Conto dessen dem Magen Nahrungen anvertrauen, die ohne dieses Mittel dessen Functionen gestört haben würden.

Die Wirkung von 1 oder 2 Stücken ist schnell, und besteht darin, daß sie die in den ersten Wegen entwickelte Säure

sättigen, wodurch ein leicht lösliches Salz gebildet wird.

Die Schachtel kostet 30 kr. C. M.

Purgleitner,

Apotheker zum „Hirschen“ in Gratz.

In Laibach zu bekommen bei

J. G I O N T I N I,

am Hauptplatze in Aichholzer's Hause.

3. 649. (3)

Vortheilhafter

Weinverkauf.

Es sind mehrere Hundert Eimer Wein vom Jahre 1834, aus den vorzüglichsten croatischen Gebirgen, von ausgezeichneter Güte, den man auch in Bouteillen füllen kann, gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Näheres erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Alle = Erste

zur Ziehung kommende Lotterie.

Schon Samstag

den 25. Mai dieses Monats
erfolgt bestimmt die Ziehung der großen

Realitäten - und Geld- Lotterie,

von Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien,
in welcher man laut Spielplan gewinnen kann:

Gulden	220,000	oder	206,000	oder	204,000	W. W.
"	202,500	"	201,500	"	200,000	"
"	30,000	oder	25,000	oder	23,000	oder 22,000 "
"	20,000	"	16,000	"	14,000	" 12,500 "
"	11,500	"	11,000	"	10,000	" 9000 "
"	8000	"	7500	"	7000	" 6500 "
"	6000	"	5500	"	5000	" 4500 "
"	4000	"	3500	"	3000	" 2500 "
"	2000	"	1500	viele zu	500 — 100 — 20	W. W.

zusammen **26,000** Treffer,

alle bloß mit barem Gelde dotirt,


Die rothen Gratis-Gewinnst-Actien haben für sich allein eine Special-Ziehung mit Treffern bloß in barem Gelde von Gulden **20,000 — 6000 — 4000 — 2500 — 1500**, viele zu **100 — 50 — 40** r. W. W. und der geringste gezogene Treffer derselben besteht in **20** fl. W. W. Auch spielen dieselben in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Bei Abnahme von 5 Actien wird eine der besonders werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich verabfolgt. Der gefertigte Handelsmann verkauft die rothen und die schwarzen Actien billigt. Zu jeder schwarzen Actie wird ein Antheil einer sicher gewinnenden rothen gratis aufgegeben, ohne daß dieserwegen der gewöhnliche Preis der schwarzen erhöht würde. — Um das Glück nach Laibach zu bannen — da es bei der letzten

Ziehung der Billacher Realitäten am 16. März unsere Stadt ganz un-
berücksichtigt, und die 3 ersten Haupttreffer in Wien gewinnen ließ — hat
der Unterzeichnete wieder 60 schwarze und 50 rothe Actien zu verschiedenen
Compagnie-Spielen verwendet, und ladet zum gefälligen Beitritte ein.

Joh. Ev. Wautscher.

3. 600. (2)

 **Keine Hühneraugen mehr!**

Pflästerchen, sich ohne Schmerz gänzlich von den lästigen Hühneraugen
frei zu machen, sind eben frisch von dem Erfinder, Herrn Cassian Lent-
ner zu Schwaz in Tyrol, an mich gelangt, und kosten einzeln sammt Ge-
brauchs-Anweisung 6 kr., im Duzend 1 fl. C. M. **Jos. Karinger.**

3. 663. (2)

Keller zu vermietthen.

Im Hause Nr. 1 in Unter-
schischka ist ein großer gewölbter
Keller zu vermietthen. Das Nähere
erfährt man beim Eigenthümer eben-
daselbst.

3. 638. (5)

Im Hause Nr. 263 in der Stadt, am
Hauptplatz, ist zu Michaeli 1844 im ersten
Stock eine Wohnung, bestehend aus sieben
Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Keller,
Speisgewölb und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man in der Hand-
lung des Ph. J. Walland.

3. 656. (2)

In dem Keller der Agramer bürgerli-
chen Kaserne, Petrianer-Gasse, sind meh-
rere Hundert Eimer Weine von den besten
Gebirgen des Jahrganges 1841, mit oder
ohne Gebinde zu verkaufen. Die Woh-
nung des Eigenthümers ist nächst der Ka-
serne im eigenen Hause, Nr. 269.

3. 650. (3)

In der Herrngasse Hs.-Nr.
211 sind drei Reitpferde zu ver-
kaufen. Das Nähere im zwei-
ten Stock gegen die Gasse.

3 651. (3)

Erkennen des Charakters aus dem Gesichte!!!



In **J. GIONTINI'S** Buchhandlung in Laibach sind vorrätzig:
Lavater's vermischte physiognomische Regeln;

dessen Manuscript (1802) für Freunde.

Inhalt: Stirne, Stirnfalten, Augen, Augenbraunen, Nase, Wangenzug, Mund, Kinn, Warzen, Lächeln,
Vorlicht, Heuchelei, Wankelmuth, Dummheit, Hochheit, Schalkheit, Geiz, Eigensinn, Denker, Narr, Tauge-
nichts, Wollüstling, männliche, weibliche, vielseitige, zweideutige, harte Charaktere, zum Fliehen, was nicht
zusammenpaßt u. s. w. u. s. w.



„Lerne dich und Andere kennen!“

Gibt es heutzutage wohl eine wichtigere Kunst?
In Umschlag brosch. Preis: nur 20 kr. C. M.